

II. Das Heidegebiet im Mittelalter und in der Neuzeit

Leitlinien der Weiterentwicklung bis zum 19. Jahrhundert

Von Dr. Johannes Leipoldt

Nur ganz skizzenhaft kann hier einiges aus der Geschichte der Heiderandsiedlungen herausgehoben werden, was auch im Rahmen dieses Buches Beachtung erfordert.

Es ist oben dargelegt worden, daß sich die alten Urwälder vor der deutschen Besiedlung nördlich und östlich der Heide bis an den ehemaligen Bereich der Lausitzer Slawengau erstreckt haben. Dadurch, daß die Kolonisierung des Landes vom Dresdner Elbtalbecken her um die Heide herum und noch weit nach O ausgriff, haben wir die seltene Erscheinung, daß ein großes Waldgebiet mitten in einen Amtsbezirk zu liegen kam, denn das Amt Dresden muß sich ursprünglich bis an die Lausitzer Grenze erstreckt haben. Es ist darum verständlich, daß die Entwicklung schließlich dahin ging, den östlichen Teil des alten Amtes Dresden jenseits der Heide zu einem neuen kleinen Verwaltungsbezirk zusammenzuschließen und ihn so von Dresden zu trennen. Als Verwaltungsmittelpunkt dieses neuen Bezirkes wurde das markgräfliche feste Schloß Radeberg ausersehen. Wenn auch Spuren einer Verwaltungstätigkeit in Radeberg schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts uns bekannt sind (1335 ist *Frihold von Nassau* markgräflicher „Bogt“ zu Radeberg; 1355 wird ein „districtus“ Radeberg genannt), so kam das Amt Radeberg als solches kaum vor etwa 1400 entstanden sein. Von den engeren, hier behandelten Heidedörfern hat nur Großerekmannsdorf zu diesem Amt gehört, dagegen gehörten schon Langebrück, Lausa und Friedersdorf zum Amte Dresden.

Seitdem wir urkundliche Nachrichten über die Heidedörfer haben, befinden sich diese zum weitaus größten Teil als Lehnbesitz in Händen des Adels, während unmittelbarer Amtsbesitz im Amte Dresden rechts der Elbe nur in sehr verschwindendem Umfang im Mittelalter nachweisbar ist. Daß die Bischöfe von Meißen und die Burggrafen von Meißen mit altem Besitz im Heidegebiet vertreten sind, erwähnte ich schon oben. Kleinere Besitzungen hatten das Augustinerkloster zu Altendresden, das St. Afra-Kloster in Meißen und andere. Schon im Mittelalter hatte der Güterverkehr, Erbteilungen, Leibgedingeverreibungen, Verpfändungen und landesherrliche Gnadenakte, so zerstörend auf die Geschlossenheit des Lehnbesitzes eingewirkt, daß die meisten Dörfer unter mehrere verschiedene Erbherren und somit auch unter verschiedene (Zivil-) Gerichtsbarkeit kamen. Alle